

Änderung der Anlagebedingungen für den Investmentfonds  
**First Private Systematic Commodity**  
per 1. Januar 2023

First Private Systematic Commodity A – ISIN DE000A0Q95D0  
First Private Systematic Commodity B – ISIN DE000A0Q95Q2  
First Private Systematic Commodity I – ISIN DE000A0Q95U4

Sehr geehrter Anleger,

in Ihrem Depot verwahren Sie Anteile des Investmentfonds „First Private Systematic Commodity“. Wir, die FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH, möchten uns auf diesem Weg für Ihr Vertrauen herzlich bedanken und Sie über Änderungen der Anlagebedingungen dieses Investmentfonds informieren.

Ab dem 1. Januar 2023 ist die First Private Investment Management KAG mbH, Frankfurt am Main („Gesellschaft“) verpflichtet für sämtliche von ihr verwalteten OGAW-Sondervermögen ein PRIIPs-Basisinformationsblatt, also ein Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products (verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten) zu erstellen.

Im Gegenzug dazu entfällt ab diesem Datum die Verpflichtung zur Erstellung wesentlicher Anlegerinformationen gemäß § 166 KAGB. Gemäß dem neu eingeführten Artikel 82a Richtlinie 2009/65/EG (Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren – OGAW-Richtlinie) wird ein Basisinformationsblatt, das die Anforderungen der PRIIPs-Verordnung erfüllt, als gleichwertig mit den wesentlichen Anlegerinformationen angesehen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wird daher der Begriff „wesentliche Anlegerinformationen“ in den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen sowie im Verkaufsprospekt des Investmentfonds durch den Begriff „Basisinformationsblatt“ ausgetauscht.

Die Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen per 1. Januar 2022 sind die Folgenden:

**§ 20 Absatz 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen wird wie folgt geändert:**

- Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und ~~in den wesentlichen Anlegerinformationen~~ im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**§ 6 Absatz 6 lit. b) der Besonderen Anlagebedingungen wird wie folgt geändert:**

- ~~Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen~~ Basisinformationsblatt);

Die aufgeführten Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sollten Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit Ihre Anteile wie üblich gegen Auszahlung des für den Rückgabzeitpunkt geltenden Rücknahmepreises zurückgeben.

Die aktuelle Ausgabe des Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts des Investmentfonds sind im Internet unter [www.first-private.de](http://www.first-private.de) oder bei der FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH, Westhafenplatz 8, 60327 Frankfurt am Main, auf Anforderung kostenfrei erhältlich.

Frankfurt am Main im Dezember 2022

FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH  
Die Geschäftsführung